



Der Verhaltenskodex der Talanx Gruppe

talánx.

Versicherungen. Finanzen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden	1
Unser Verhaltenskodex	2
Integrität in unseren Geschäftsaktivitäten	4
1. Respektvoll miteinander umgehen	4
2. Fair im Wettbewerb sein	5
3. Nachhaltig wirtschaften	6
4. Angemessen mit Firmeneigentum umgehen	7
5. Geschäftliche Informationen schützen	7
6. Datenschutz beachten	8
7. Aufzeichnungen und Berichte ordnungsgemäß erstellen	9
8. Geldwäsche verhindern	10
9. Korruption vorbeugen	10
10. Sanktionen und Embargos beachten	11
11. Insiderregeln beachten	12
12. Mit Medien, Aktionären und Investoren kommunizieren	13
13. Interessenkonflikte vermeiden	14
14. Steuerliche Vorschriften einhalten	15
15. Angemessenheit von Spenden und Sponsoring prüfen	16

Weitere Informationen
finden Sie im Konzern-Intranet.

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden



– Integrität bedeutet,
aus eigener Überzeugung
das Richtige zu tun –

Dieser Anspruch folgt unserem Selbstverständnis und unseren Unternehmenswerten gleichermaßen und ist die Grundvoraussetzung für ein rechtlich korrektes und verantwortungsvolles Verhalten untereinander, gegenüber unseren Geschäftspartnern und Kunden sowie der Öffentlichkeit. Durch Integrität schaffen wir Vertrauen, ein hohes Gut und ein in unserer Branche entscheidender Wettbewerbsfaktor. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Talanx Gruppe dauerhaft zu behaupten und weiter auszubauen, sind wir alle aufgefordert, durch unser Verhalten eine starke Integritäts-Kultur sicherzustellen, durch die unsere sehr gute Reputation und das in uns gesetzte Vertrauen dauerhaft erhalten bleiben.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'T' followed by 'L' and 'eue'.

Torsten Leue
Vorstandsvorsitzender der Talanx AG

Unser Verhaltenskodex



Der Verhaltenskodex ist unsere Leitlinie im beruflichen Alltag

Der Verhaltenskodex dient uns als verbindliche Leitlinie im Umgang mit den grundlegenden rechtlichen und ethischen Anforderungen, die für uns in unseren Geschäftsaktivitäten wichtig sind und die für uns alle gelten. Er hilft uns, indem er mögliche Risiko- und Konfliktbereiche sowie deren Bedeutung für unser Unternehmen aufzeigt und erläutert.

Ein internationaler Referenzrahmen und eine wichtige Grundlage für unsere internen Grundsätze und Richtlinien ist der UN Global Compact, dem wir als Mitglied besonders verbunden sind. Die Übernahme aller zehn Prinzipien des UN Global Compacts in unseren Verhaltenskodex untermauert unseren Willen, Geschäftsaktivitäten sozial und nachhaltig zu gestalten.



Wir alle müssen uns an die Regeln halten

Unser Verhaltenskodex gilt für alle, die in der Talanx Gruppe arbeiten, vom Auszubildenden bis zum Vorstandsmitglied. Für uns ist es selbstverständlich, dass wir uns an die jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften halten. Hierzu gehört auch, vertraglich eingegangene Verpflichtungen einzuhalten und unsere Versprechen zu erfüllen. Wir haben uns darüber hinaus unternehmensinterne Verhaltensregeln gegeben und von der Versicherungswirtschaft entwickelte Verhaltenskodizes unterzeichnet.



Wir schützen uns und unser Unternehmen

Die Missachtung rechtlicher Vorschriften oder ethischer Prinzipien kann dem Ansehen der Talanx Gruppe und ihrer Marken nachhaltig schaden.

Rechtsverstöße können weitreichende Folgen haben, von der Verhängung von Bußgeldern und der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bis hin zu aufsichtsrechtlichen Konsequenzen.

Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex stellt eine Verletzung arbeits- oder dienstvertraglicher Pflichten dar und kann deshalb auch zivil- und arbeitsrechtliche Folgen haben. Ferner können strafrechtliche Sanktionen drohen, wenn die Verletzung des Verhaltenskodex gleichzeitig einen Straftatbestand erfüllt.



Integrität bedeutet für uns, aus eigener Überzeugung das Richtige zu tun

Wir achten bei unseren Entscheidungen darauf, integer zu handeln, mit Verantwortung für unser Unternehmen, unsere Kunden und Geschäftspartner sowie als Mitglieder der Gesellschaft. Dazu gehört auch die Standhaftigkeit, an unseren Grundsätzen und Prinzipien festzuhalten – unabhängig von emotionalem, ökonomischem und sozialem Druck. Wir alle tragen dazu bei, das Ansehen der Talanx Gruppe zu wahren und alles zu vermeiden, was einer einzelnen Konzerngesellschaft oder der Talanx Gruppe insgesamt Schaden zufügen könnte.

Unsere Führungskräfte haben eine besondere Verantwortung, den Verhaltenskodex mit Leben zu füllen: Sie sind Vorbilder und führen nach den Prinzipien und Werten, für die dieser Konzern steht. Sie sind für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter da und ermutigen sie, Fragen zu stellen und bei Bedarf Bedenken zu äußern.



Wie Bedenken geäußert werden können

Wer von uns über einen möglichen Verstoß gegen Gesetze oder gegen die Regeln dieses Verhaltenskodex Kenntnis erlangt, sollte diesen keinesfalls ignorieren. Wir wollen mögliche Schäden vermeiden und sowohl uns als auch unser Unternehmen schützen.

Hinweise auf mögliche Verstöße können telefonisch, per Brief, per E-Mail oder durch Nutzung des Hinweisgebersystems erfolgen. Alle Eingaben können namentlich oder anonym erfolgen und werden streng vertraulich bearbeitet.

Wer einen möglichen Verstoß meldet, wird in seiner Identität geschützt. Unabhängig davon, ob sich eine Meldung als zutreffend erweist oder nicht, haben Hinweisgeber keine Disziplinarmaßnahmen oder andere nachteilige Folgen zu befürchten.



Steht mein Handeln im Einklang mit dem Gesetz und diesem Verhaltenskodex?

In Zweifelsfällen ist es sinnvoll, Kolleginnen und Kollegen, einen Vorgesetzten, den Compliance-Ansprechpartner oder den Chief Compliance Officer einzubeziehen.

So erreichen Sie Group Compliance per E-Mail: compliance@talanx.com

Das Talanx Hinweisgebersystem wird von einem externen und unabhängigen Anbieter betrieben und ist rund um die Uhr in verschiedenen Sprachen über das Internet erreichbar:



Integrität in unseren Geschäftsaktivitäten



1. Respektvoll miteinander umgehen

Wir sind bestrebt, das beste Umfeld zu schaffen, um Innovationen und Leistung zu ermöglichen. Ein fairer und respektvoller Umgang miteinander und mit unseren Kunden und Geschäftspartnern sowie die Achtung der Würde und der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen ist die Grundlage unseres gegenseitigen Umgangs.

Wir achten die international verkündeten Menschenrechte. Niemand in unserem Unternehmen darf durch Gewalt oder Einschüchterungen in irgendeiner Form zum Arbeiten gezwungen werden. Wir verbieten jede Form von unfreiwilliger Beschäftigung, Kinderarbeit und Menschenhandel. Wir tolerieren auch keine andere Form des Missbrauchs von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wir begegnen einander offen und mit einer Haltung, die von gegenseitigem Respekt, Toleranz und Fairness geprägt ist. Eine Diskriminierung wegen der Herkunft, der Abstammung, der Nationalität, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, Krankheit, des Alters oder der sexuellen Identität wird bei uns nicht toleriert.

2. Fair im Wettbewerb sein

Wir wollen durch hervorragende Leistungen im Wettbewerb bestehen und unsere Marktpositionen ausbauen. Deshalb sind die Gesellschaften der Talanx Gruppe dem Grundsatz verpflichtet, ihre Geschäftsziele mit rechtlich und ethisch einwandfreien Mitteln zu verfolgen und sich am Wettbewerb mit rechtmäßigen und fairen Mitteln zu beteiligen.

Für uns alle gilt die Verpflichtung, die Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts zu beachten. Diese verbieten unter anderem Absprachen mit Wettbewerbern über Preise und Bedingungen, die Weitergabe von wettbewerbsrelevanten Informationen an Wettbewerber oder die Abgabe von Scheinangeboten.

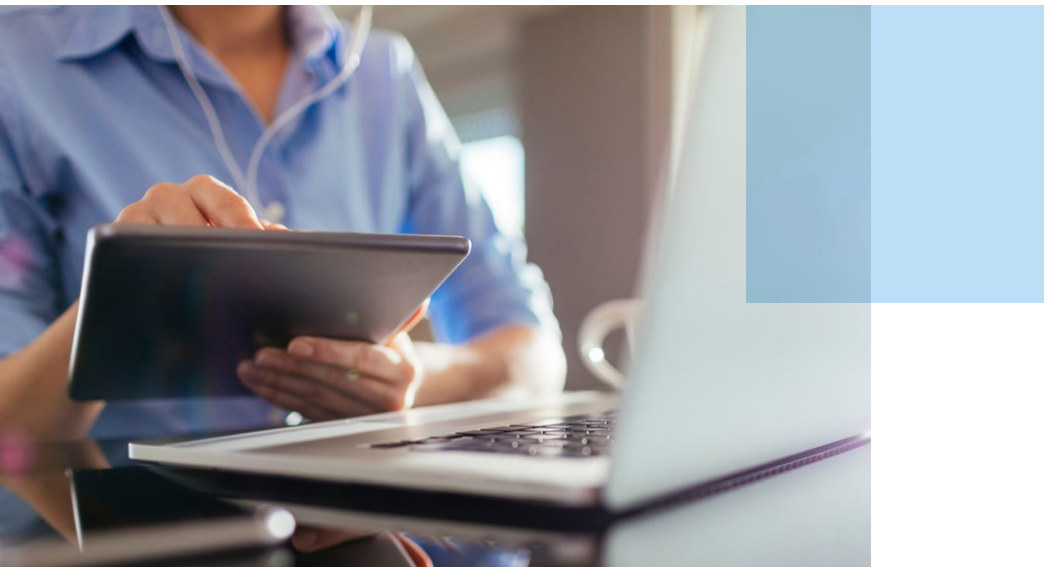
Um Informationen über Wettbewerber zu erhalten, bedienen wir uns ausschließlich zulässiger Mittel.

3. Nachhaltig wirtschaften

Wir bekennen uns zu einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegten Unternehmensführung. Wir handeln deshalb mit vorausschauender Perspektive, um Leistungsversprechen, die wir unseren Kunden geben, auch in Zukunft erfüllen zu können.

Wir berücksichtigen explizit Anforderungen der Gesellschaft sowie den Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Der Aspekt der Nachhaltigkeit bildet eine wichtige Säule unserer Unternehmensphilosophie.

Wir streben eine kontinuierliche Verbesserung unserer Umweltperformance an.



4. Angemessen mit Firmeneigentum umgehen

Wir nutzen Firmeneigentum grundsätzlich nur für betriebliche Zwecke. Wir schützen es vor Missbrauch, Verlust oder Diebstahl. Zum Firmeneigentum gehören neben Sachwerten wie Betriebsmitteln auch immaterielle Güter, wie z. B. Kundenbeziehungen sowie geistiges Eigentum einschließlich Softwarelizenzen.

Die internen Richtlinien und sonstigen Regelungen für die Nutzung von Betriebsmitteln und Ressourcen der Gesellschaften (u. a. Telefon, Computer, Internet und sonstige Informationstechnologien) sind zu beachten.

5. Geschäftliche Informationen schützen

Informationen wie Geschäfts- und Vertragsbedingungen, strategische Vorhaben und andere Unternehmensinformationen sind bei uns die Basis für wichtige Entscheidungs- und Geschäftsprozesse. An solchen Informationen besteht jedoch auch außerhalb unseres Unternehmens ein großes Interesse, beispielsweise bei Industrie- und Wirtschaftsspionage gegen Industriekunden, Ausspähen persönlicher Lebensumstände von Privatkunden oder dem Abzug von Mitarbeiterdaten für eine zweckfremde Verwendung. Ebenso ist die Verfügbarkeit und Integrität der Informationen sowie digitalisierten Geschäftsprozesse Ziel von Angriffen, z. B. zur Erpressung von „Schutzgeld“ oder zur Durchsetzung radikaler Interessen (z. B. Terrorismus).

Die Talanx Gruppe verfügt über eine starke Informationssicherheitsorganisation, in der sich an alle wichtigen Standards gehalten wird, damit Informationen bei uns sicher sind.

Geschäftliche Informationen sind von uns vor unbefugter Einsicht durch Dritte, ungewollte Veränderung oder Verlust zu schützen. Wir achten im internen Umgang darauf, dass Informationen nur an

diejenigen weitergegeben werden dürfen, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Darüber hinaus sind wir zur Verschwiegenheit über alle geschäftlichen Informationen verpflichtet, von denen wir im Rahmen unserer Tätigkeit Kenntnis erlangen. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.



6. Datenschutz beachten

Unsere Kunden vertrauen uns ihre personenbezogenen Daten an, damit wir unseren Pflichten nachkommen können, aber auch auf sie zugeschnittene Produkte und Services anbieten können. Von Kolleginnen und Kollegen sowie Geschäftspartnern erhalten wir ebenfalls personenbezogene Daten, die wir für die Arbeit benötigen. Wir müssen mit diesen Daten verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen umgehen.

Wir sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten. Die Konzern-Datenschutzrichtlinie regelt den rechtlichen Rahmen zur Erhebung, Speicherung, Nutzung und Weitergabe von personenbezogenen Daten der Kunden, Anspruchsteller, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie anderen Personen. Auch sind wichtige Datenschutzgrundsätze wie Datenverarbeitung nur im Zusammenhang der Zweckbindung oder die Beachtung der Datensparsamkeit geregelt. In der Talanx Gruppe wurden Lösungen implementiert, die Datensicherheit sowie die Sicherstellung der Betroffenenrechte gewährleisten. Auch Lösungen zur datenschutzrechtlich konformen Beauftragung von Dienstleistern und zur Erarbeitung von Datenschutztexten wie Einwilligungen oder Datenschutzzinformationen sind implementiert.

Alle betroffenen Personen können sich vertraulich an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten wenden und sich datenschutzrechtlich beraten lassen oder Hinweise auf datenschutzrechtlich problematische Handhabung geben.

7. Aufzeichnungen und Berichte ordnungsgemäß erstellen

Alle Aufzeichnungen und Berichte müssen – unabhängig davon, ob sie nur der internen oder auch der externen Kommunikation dienen – korrekt und wahrheitsgemäß sein. Dies gilt in besonderem Maße für die Buchführung und die Rechnungsabschlüsse sowie die sonstigen Berichte über die Geschäftsentwicklung und die Finanzlage der Gesellschaft oder des Konzerns.

8. Geldwäsche verhindern

Wir achten darauf, dass die Gesellschaften der Talanx Gruppe nicht zur Geldwäsche oder für andere illegale Zwecke missbraucht werden. Die Pflichten der Beschäftigten ergeben sich aus der Konzernrichtlinie Geldwäscheprävention. Bei Verdachtsfällen und Zweifelsfragen ist der Geldwäschebeauftragte der Gesellschaft zu informieren. Transaktionen, die unrechtmäßig erscheinen, müssen zurückgehalten werden, bis die Rechtmäßigkeit zweifelsfrei bestätigt ist.

9. Korruption vorbeugen

Wir treten gegen alle Arten von Korruption und Erpressung ein. Bestechung und Bestechlichkeit werden nicht toleriert und sind in Deutschland und vielen anderen Ländern Straftaten, und zwar nicht nur in Bezug auf Amtsträger, sondern auch im geschäftlichen Verkehr.

Besonders im Umgang mit staatlichen Stellen oder Behörden müssen wir darauf achten, dass diesen keine Zahlungen oder sonstige Vorteile versprochen oder gewährt werden, um eine Handlung eines Amtsträgers zu beeinflussen.

Geschenke unter Geschäftspartnern dienen dem Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung sowie dem Aufbau und der Pflege stabiler Geschäftsbeziehungen. Unter bestimmten Umständen können Geschenke oder Einladungen oder andere Vorteile jedoch als Versuch aufgefasst werden, Geschäftsentscheidungen in unredlicher Weise zu beeinflussen. Aus diesem Grund dürfen weder unangemessene Geschenke oder Einladungen, Vergünstigungen oder sonstige Vorteile angenommen noch Geschäftspartnern oder deren Mitarbeitern oder Angehörigen angeboten oder gewährt werden.

Geschenke und Einladungen an Geschäftspartner müssen sich in einem angemessenen Rahmen halten und dürfen nicht darauf abzielen, jemanden in seinen Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen. Jeglicher Anschein von Unredlichkeit und Inkorrektheit ist zu vermeiden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass bei Geschäftspartnern meist vergleichbare Regelungen gelten.



10. Sanktionen und Embargos beachten

Bei unseren Geschäftstätigkeiten berücksichtigen wir die von den Vereinten Nationen und der Europäischen Union sowie den zuständigen nationalen Institutionen erlassenen anwendbaren Finanzsanktionen und Embargos. Die mit der Einhaltung von Finanzsanktions- und Embargovorschriften einhergehenden Pflichten für Beschäftigte

der Talanx Gruppe ergeben sich aus der Compliance-Richtlinie sowie den bereichsspezifischen bzw. lokalen Richtlinien und Arbeitsanweisungen. In Zweifelsfällen sind die lokalen Compliance Officer oder Group Compliance einzubeziehen.



11. Insiderregeln beachten

Wir dürfen öffentlich gehandelte Finanzinstrumente von Gesellschaften der Talanx Gruppe oder ihrer Geschäftspartner (Emittenten) bei Kenntnis von Insiderinformationen des jeweiligen Emittenten nicht

kaufen, verkaufen oder anderen dies empfehlen oder die Informationen an Unbefugte weitergeben (Insiderhandelsverbot).

Bei verbotenen Insiderhandel nutzt der Handelnde einen Wissensvorsprung gegenüber den übrigen Marktteilnehmern und gefährdet dadurch die Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts. Daher ist Insiderhandel strafbar.

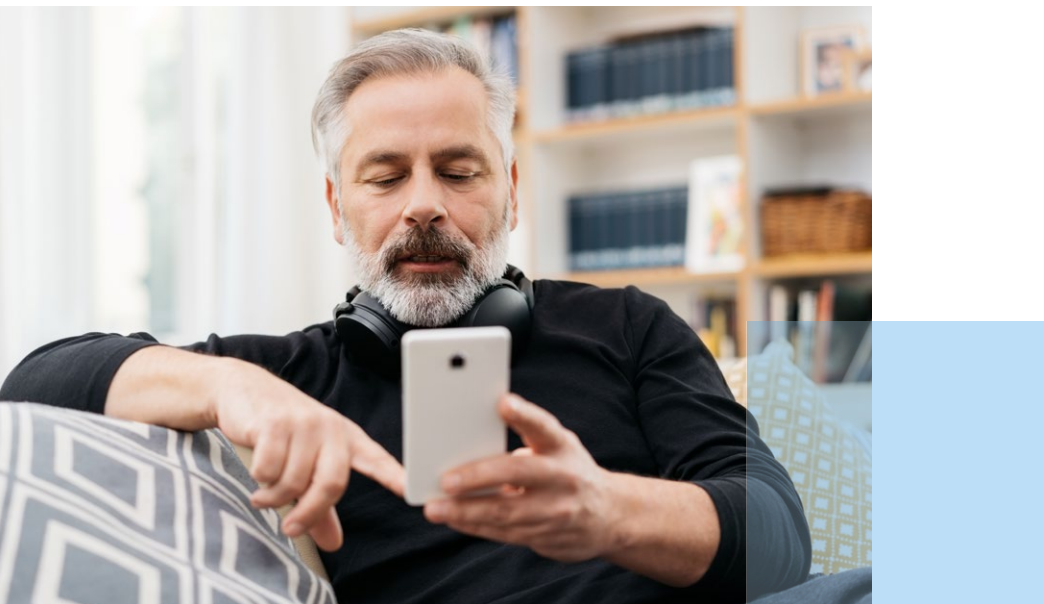
Insiderinformationen sind nicht öffentlich bekannte präzise Informationen, die einen Emittenten oder dessen Finanzinstrumente betreffen und die, wenn sie öffentlich bekannt würden, geeignet wären, den Kurs dieser Finanzinstrumente erheblich zu beeinflussen.

Eine solche Eignung ist gegeben, wenn ein verständiger Anleger die Information bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigen würde.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gesellschaften der Talanx Gruppe sowie externe Dritte, die Zugang zu Insiderinformationen in Bezug auf Gesellschaften der Talanx Gruppe oder deren Finanzinstrumente haben, werden anlassbezogen in einem Insiderverzeichnis der betreffenden Gesellschaft erfasst. Einzelheiten hierzu sind in der speziellen Arbeitsanweisung zum Insiderhandelsverbot geregelt.

12. Mit Medien, Aktionären und Investoren kommunizieren

Die Kommunikation mit den Medien, mit Aktionären und Investoren erfolgt nur durch den jeweiligen Vorstand oder die dazu ausdrücklich beauftragten und autorisierten Personen (insbesondere Group Communications und Investor Relations). Externe Anfragen sind an diese Stellen weiterzuleiten.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die privat in der Öffentlichkeit, z. B. über Social Media, als Teil der Talanx Gruppe in Erscheinung treten oder an einem Dialog in einer Weise teilnehmen, dass sie wie ein autorisierter Vertreter der jeweiligen Gesellschaft oder der Talanx Gruppe wahrgenommen werden könnten, müssen deutlich machen, dass sie als Privatperson handeln.

13. Interessenkonflikte vermeiden

Unsere Geschäftsentscheidungen müssen immer auf Grundlage objektiver Kriterien und in Übereinstimmung mit unseren Richtlinien getroffen werden. Ein persönliches Interesse an einer Angelegenheit oder eine enge persönliche Beziehung könnte dieser Objektivität im Wege stehen.

Wir müssen darauf achten, dass unsere privaten Interessen nicht mit dienstvertraglichen Pflichten und vorrangigen Interessen unseres Unternehmens in Konflikt geraten.

Das Engagement von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in gemeinnützigen Einrichtungen ist zulässig und erwünscht. Dieses Engagement darf jedoch den vorrangigen Interessen des Arbeitgebers nicht entgegenstehen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen die Gesellschaft bei Geschäften, bei denen sie selbst oder ihre Familienangehörigen (Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Kinder oder andere Verwandte, die in demselben Haushalt leben) wirtschaftlich erheblich beteiligt sind, nur nach vorheriger Zustimmung ihrer Vorgesetzten und nach Konsultation des Compliance Officers vertreten.

14. Steuerliche Vorschriften einhalten

Wir bekennen uns ausdrücklich zur ordnungsgemäßen Erfüllung der steuerlichen Pflichten. Wir halten nationale und ausländische Steuergesetze ein, lehnen Gestaltungsmissbräuche ab und stellen sicher, dass die steuerlichen Pflichten der Gesellschaften der Talanx Gruppe ordnungsgemäß erfüllt werden.

Wir betreiben eine verantwortliche und in Einklang mit den Gesetzen stehende Steuerplanung.

Bei der Einführung neuer Produkte stellen wir sicher, dass alle steuerrechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Ferner achten wir darauf, Transaktionen so zu strukturieren, dass eine sachgerechte steuerliche Würdigung erfolgen kann.

15. Angemessenheit von Spenden und Sponsoring prüfen

Wir fördern Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur sowie soziale oder andere allgemein anerkannte Zwecke, die die gewährende Gesellschaft für förderungswürdig hält. Spenden an Einzelpersonen, auf Privatkonten oder an Empfänger, die dem Ruf der Talanx Gruppe schaden können, dürfen nicht gewährt werden. Spenden an politische Parteien erfolgen nur in dem gesetzlich zulässigen Rahmen und müssen vom Vorstand der jeweiligen Konzerngesellschaft vorab gebilligt werden. Spenden sollen im Rahmen der steuerlichen Regelungen berücksichtigt werden können.

Bei Sponsoringmaßnahmen ist darauf zu achten, dass kein Missverhältnis zwischen den Leistungen des Sponsors und dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck besteht.

Sonstige freiwillige Zahlungen oder Leistungen, denen keine adäquate Gegenleistung gegenübersteht, dürfen nicht getätigt werden.



Verantwortlich für den Inhalt:

Nanni Hartmann
Chief Compliance Officer

Talanx AG
HDI-Platz 1
30659 Hannover

Sprechen Sie uns an. Das Compliance-Team
der Talanx AG berät und unterstützt Sie gern.

Hannover, Juli 2023

Kontakt:

compliance@talax.com

Mehr Informationen finden
Sie im Konzern-Intranet.

Talanx AG
Group Compliance
HDI-Platz 1
30659 Hannover
www.talanx.com

talánx.
Versicherungen. Finanzen.